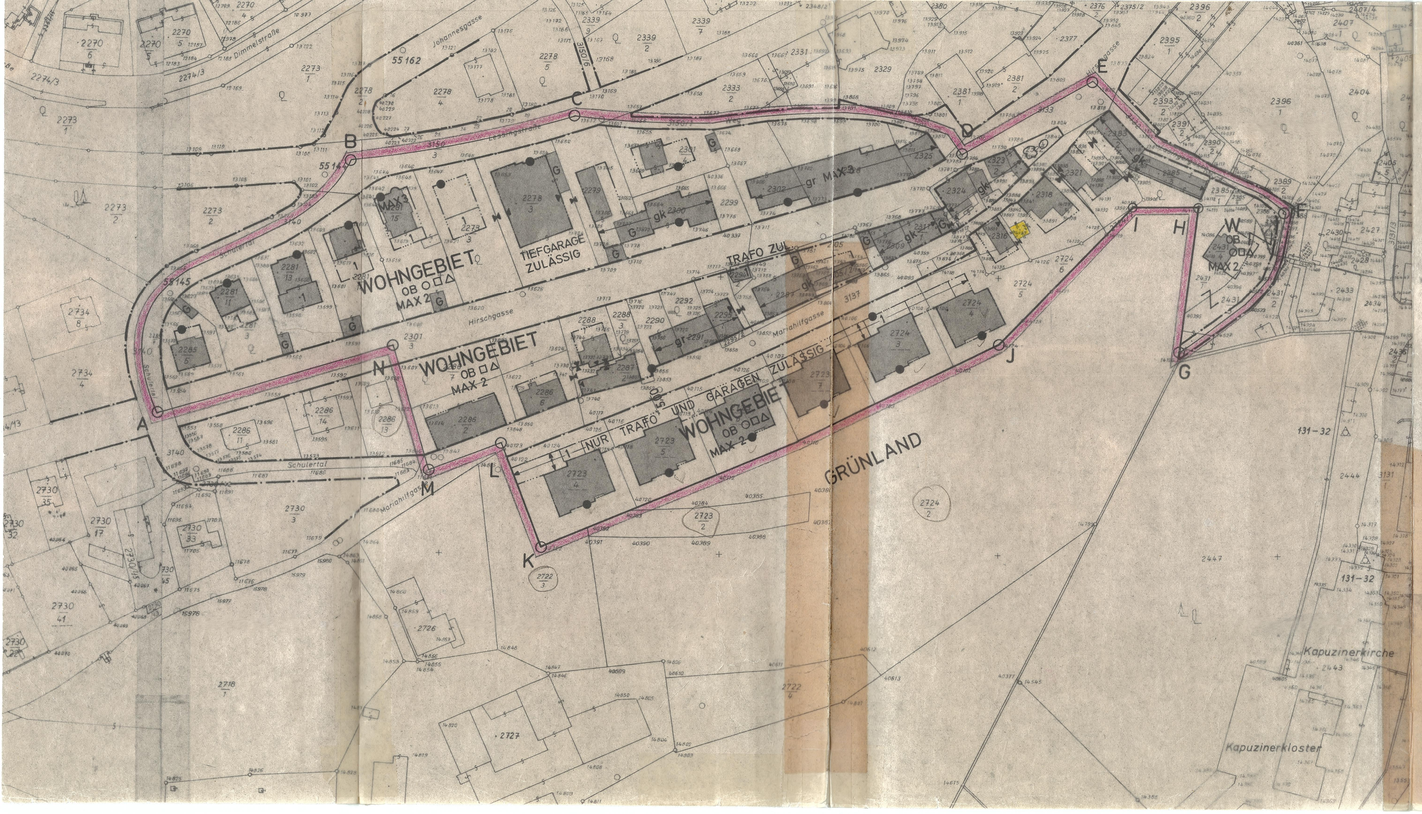


SOFERN SICH AUS DEM BEBAUUNGSPLAN ODER AUS BAURECHTLICHEN VORSCHRIFTEN NICHTS ANDERES ERGIBT, SIND BEI NEU- ZU- ODER UMBAUTEN VON GEBÄUDEN GEGEN ALLE SEITLICHEN GRENZEN DER BAUPLÄTZE UND GEGEN DIE INNERE BAUPLATZGRENZE, DIE IM § 32 ABS. 2 DER O.Ö. BAUO. FESTGELEGTEN ABSTÄNDE EINZUHALTEN.

△ ERDGESCHOSSIGE ZUBAUTEN BIS MAX. 5 m² GRUNDRISSFLÄCHE (WINDFÄNGE) DÜRFEN IM SEITENABSTAND (BAUWICH) BZW. VORGÄRTEN ERRICHTET WERDEN, WENN VON DIESEN MINDESTENS NOCH EIN ABSTAND VON 1,40 m ZUR SEITLICHEN GRUNDGRENZE EINGEHALTEN BZW. DIE VORDERE BAUFLUCHTLINIE NICHT MEHR ALS UM 1,60 m ÜBERBAUT WIRD.

□ GARTENSEITIG AUSSERHALB DER BAUFLUCHTLINIEN SCHWIMMBECKEN OHNE ÜBERBAUUNG UND NEBENGEBÄUDE BIS MAX. 25 m² GESAMTFLÄCHE ZUL., ABER NICHT IM VORGARTEN.

○ GARAGEN UND ÜBERDECKTE STELLPLÄTZE SIND MIND. 5,00 m VON DER STRASSENFLUCHTLINIE ABZURÜCKEN.

FORMBLATT 1977

BPL W 112/1

MARIAHILFGASSE

Dieser Plan lag in der Zeit von 16.5.83 bis 28.6.83 zur öffentl. Einsichtnahme auf.

IN TEILWEISER ABÄNDERUNG DES BPL. NR 419 (KUNDG. AM 15. 2. 1959), 419 A (KUNDG. AM 15. 5. 1964), 434 B (KUNDG. AM 15. 12. 1957) 434 C KUNDG. AM 15. 11. 1965).

FLÄCHE ca. 38.430 m² MASSSTAB 1 : 1000

BEGRENZT DURCH DEN LINIENZUG A-B-C-D-E-F-G-H-I-J-K-L-M-N-A

GRB VOM 17.11.1983

RECHTSW. AB 27.11.1984

KUNDGEMACHT IM AMTSBLATT DER STADT LINZ NR 21 VOM 12.11.1984

- STRASSENFLUCHTLINIEN
- GRENZLINIEN
- BAUFLUCHTLINIEN
- WENN BEZUGSPUNKT ANGEGEBEN, HÖHENANGABEN DORT VERBINDLICH WENN KEIN BEZUGSPUNKT ANGEGEBEN IST, GILT HÖHENANGABE FÜR STRASSENSEITE
- HÖHE (HÖHENANGABE) IM BEZUGSPUNKT GILT BIS PFEILSPITZE
- DURCHGANG, DURCHFAHRT MIT ÖFFENTLICHKEITSRECHT
- KANALVERLAUF MIT EINSTIEGSSCHÄCHTEN
- GRENZE DES WASSERSCHUTZGEBIETES AUFGELASSEN
- ERWÜNSCHTE PARZELLIERUNG
- VERBINDLICHE PARZELLIERUNG
- ANBAUVERBINDLICH

ALTBESTAND / ABBRUCH

BAUM, BAUMGRUPPE, STRAUCHGRUPPE — ZU ERHALTEN / ZU PFLANZEN

W	WOHNGEBIET	GRZ	GRUNDFLÄCHENZAHL
OB	OFFENE BAUWEISE	GFZ	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
GB	GESCHLOSSENE BAUWEISE	BMZ	BAUMASSENZAHL
gk	GEKUPPELTE BAUWEISE	G	GARAGEN
gr	GRUPPENBAUWEISE	P	PARKPLATZ ÖFFENTLICH
1, 2, 3, 4	GESCHOSSZAHL	E	EINSTELLPLATZ PRIVAT
HGH	HAUPTGESIMSHÖHE	GA	GEHSTEIGANSCHNITT
DU	DACHRAUMAUSBAU UNZULÄSSIG	GU	GARAGEN UNZULÄSSIG
ZG	ZURÜCKGESETZTES GESCHOSS ZULÄSSIG		

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT LINZ – PLANUNGSAMT

BEARBEITER Kath. Tomitza

AL PLA. Hollerer 23.8.83

GEZEICHNET TOMITZA AM 27.9.1982

GEÄNDERT TOMITZA AM 15.11.1982, 7.2.1983

PERTLWIESER 1.3.1983